

Schutzkonzept für die Kita z'Chörbli

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen. Das vorliegende Muster-Schutzkonzept soll Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen mit privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bei der Erstellung und Anpassung eines eigenen Schutzkonzepts unterstützen. Es zeigt beispielhaft auf, wie die Betreuungsinstitution im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur Bekämpfung der Covid19-Epidemie achtet. Das Musterkonzept hat Empfehlungscharakter, d.h., es ist nicht rechtlich bindend. Zwingend einzuhalten sind immer Gemeinde-, Kantons- und/oder Bundesvorgaben.





Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung und Betreuung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Bildungs- und Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzepts

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden. Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachten kibesuisse und pro enfance weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden, wenn immer möglich befolgt. In der familienergänzenden Bildung und Betreuung kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden. Entsprechend sind die Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Es wird so viel wie möglich draussen gespielt. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. <p><i>(Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr von - höchster Relevanz.)</i></p>
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z. B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag werden eingebaut (z. B. Projekt «Spielzeugfrei»). • Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe. • Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr beim Singen tragen die Betreuungspersonen immer eine Hygienemaske (keine dokumentierten Ausnahmen) und halten untereinander den erforderlichen Abstand ein. Nach dem Singen wird der Raum ausgiebig gelüftet.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Garten oder auf dem Spaziergang halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin vermieden. • Nach dem Aufenthalt im Freien waschen sich alle Kinder und Mitarbeitende die Hände. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Für den Aufenthalt im Freien, werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Hygienemasken griffbereit (im

	<p>Notfallrucksack) Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.</p>
<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Mahlzeit befinden sich bei Möglichkeit höchstens vier Betreuungspersonen im Raum. • Massnahmen gemäss Hygienekonzept werden konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen • Vor und nach dem Essen waschen sich Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Auf das Einkaufen sowie das Essen vom Mittagstisch holen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient. • Ist eine Interaktion mit Kindern nötig, bei welcher der mind. Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, trägt die erwachsene Person eine Hygienemaske. • In Essenssituationen (Frühstück, Mittagessen und zVieri) werden die Kinder/ die Symbole der Kinder täglich fotografiert, da es dabei zu Ausnahmesituationen kommt. (kein Tragen der Maske) • Das Frühstück, das Mittagessen wie auch das Zvieri wird für die Erwachsenen innerhalb einer Viertelstunde zu sich genommen. Danach wird die Hygienemaske angezogen. • Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet.
<p>Mittagessen</p>	
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z. B. selbst mit Sonnencreme eincremen lassen). • Handtücher werden 3x täglich oder nach Bedarf gewechselt. • Es steht Desinfektionsmittel für alle Mitarbeiter bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.

	<p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • Individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln sind vorhanden
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten, z. B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten. • Braucht ein Kleinkind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, wird eine Betreuungsperson mit Maske das Kleinkind / den Säugling begleiten.
Blockzeiten (Betreuungszeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Blockzeiten werden gelockert. Dies ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden.
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. Es wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet. Eltern und Mitarbeitende tragen während der Übergabe eine Hygienemaske. Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie ein enger Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden werden so gut wie möglich vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Die Gruppe wird aufgeteilt. Das Kind wird in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnt. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.

Personelles	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder.
Tragen von Hygienemasken für Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen von Hygienemasken in Innenräumen ist für alle Mitarbeitenden der Kita z'Chörbli ganztags vorgeschrieben. • Im Garten und auf Spaziergängen muss keine Maske getragen werden, unter Berücksichtigung der 1,5 m Abstand einzuhalten. Bei Gesprächen unter vier Augen, wird die Maske angezogen. (dies wurde so geregelt, weil wir bei der Betriebstestung mitmachen.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten und eine Hygienemaske getragen oder auch Onlinelösungen geprüft. • Besichtigungen der Institution während der Öffnungszeiten werden weiterhin vermieden. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Schnuppern wird in einer konstanten Gruppenkonstellation durchgeführt (keine Gruppenwechsel) • Abstandsregeln werden eingehalten und Gäste tragen zum Schnuppern in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Kandidatinnen und Kandidaten halten sich an die Hygienemassnahmen. • Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

Räumlichkeiten & Abläufe	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften werden gemäss internem Hygienekonzept strikt umgesetzt. • Regelmässig und gründlich werden die Hände mit Seife gewaschen. • Es werden Seifenspender bereitgestellt. • Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z. B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen werden regelmässig gereinigt (mind. Morgen/Mittag/Abend). • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften). Hat sich eine Person alleine ohne Hygienemaske in einem Raum aufgehalten, wird dieser im Anschluss gut gelüftet. • Alle in der Betreuungsinstitution zu Verfügung stehenden Räume werden genutzt und Personen wie auch Kinder werden in den Räumlichkeiten verteilt, um die Dichte zu verringern. • Die Aufenthaltsdauer in einem engen, schlecht gelüfteten Raum wird auf ein Minimum reduziert.
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<p>Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche im Chörbli erkranken, tragen eine Hygienemaske, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für Covid-19-kompatible Symptome bei Kindern: Siehe «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»». • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Hygienemaske und Handschuhe tragen • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske an. Allfällige anderslautende kantonale Vorgaben werden beachtet.
Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Einige Kantone haben aufgrund der neuen hochansteckenden Virusvarianten die Quarantäneregeln verschärft. Diese gilt es zwingend zu beachten. • Positiv getestete Personen (Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche) ebenso wie Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit engem Kontakt zu einer positiv getesteten Person (unabhängig vom Alter) folgen den

	<p>Regeln zu Isolation und Quarantäne gemäss Richtlinien BAG und den Anordnungen der kantonalen Behörden. Zudem wird von den zuständigen Behörden geprüft, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern und Mitarbeitenden notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, nimmt die operative oder strategische Leitung mit dem kantonsärztlichen Dienst / Contact Tracing Kontakt auf und informiert anschliessend die Mitarbeitenden und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde durch gemäss den Anweisungen des kantonsärztlichen Dienstes / Contact Tracings.• Bestätigte positive Fälle werden dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.• Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
--	---

Vorgehen im Krankheitsfall

<p>Umgang mit symptomatischen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i> • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss <i>«Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»»</i> vorgegangen. • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. <i>Siehe dazu «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).</i>
<p>Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG und des Kanton GR eingehalten. <i>Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» sowie «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i>

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»



Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder **ohne Risikokontakt**, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).

